2641, fremde 13,180, engl. Mahoneste 19,629, fremde —, engl. Hafer 305, fremder 31,918 Oels., engl. Mehl 20,350, fremdes 108,973 Sack und 250 Fass.

Glasgow, 28. März. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 ½ — d. nominell.

Chicago, 26. März. Weizen pr. Mai 80¼, pr. Juni 81⅝. Mais pr. Mai 49¼. Speck short clear 6.10. Port pr. März 10.17.

Weizen abgeschwächt auf schwächere ausländische Märkte, auf geringe Nachfrage für den Export und auf günstige Witterung. — Mais fest auf Deckungs- und Meinungskäufe.

Haus der Abgeordneten.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Abg. Freiherr **v. Erffa** (kons.) erklärt seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Entschädigungspflicht eine facultative bleibe. Es wäre eine Ungerechtigkeit, für eine lokale Seuche eine ganze Provinz zahlen zu lassen.

Abg. **Kuebel** (ntl.) hält es für wünschenswerth, daß die Stärker heimgesuchten Bezirke von den schwächer heimgesuchten ausgesondert würden, da erfahrungsmäßig in den Ebenen der Milzbrand häufiger vorkomme als in Gebirgen.

Reg.-Kommissar **Sternberg** erwiedert, daß die Milzbrandfälle doch zu selten vorkommen, um eine solche Sonderung der Bezirke vornehmen.

Die Abgg. **Ostrup** (Ctr.) und Dr. **Gerlich** (frk.) erklären sich für die Vorlage, der man um so eher zustimmen könne, als ja den Provinzen die detaillirte Regelung des Entschädigungsverfahrens überlassen bleibt.

Darauf wird der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung.

Abg. Freiherr **v. Heereman** (Ctr.): Es soll durch vorliegenden Gesetzentwurf den früher reichsunmittelbaren Fürsten die Freiheit von Personalsteuern entzogen werden. Dabei handelt es sich um Entziehung eines wohlerworbenen Rechtes. Davon, daß die 13½fache Entschädigung zu hoch bemessen sei, kann gar keine Rede sein; im Gegentheil dürfte die Festsetzung dieser höheren Summe nur ein Akt der Gerechtigkeit sein.

Ueber die Frage, ob hier eine Entschädigung stattfinden müsse, kann nach unserer Auffassung gar kein Zweifel existiren. Nur die Höhe derselben muß erwogen werden. Die Regierung hat sich bei den Verhandlungen sehr rücksichtslos bewiesen und gedroht, wenn die Betheiligten mit den vorgeschlagenen Entschädigungssummen nicht zufrieden wären, sie auf alles würden verzichten müssen. Zum Zwecke einer genauen Erwägung beantrage ich Verweisung an die Budgetkommission.

Abg. **Rickert** (dfr.) Dem Antrage, die Vorlage an die Kommission zu überweisen, will ich nicht widersprechen. Ich gebe zu, daß eine genaue Prüfung der Einzelheiten angebracht ist. Wir haben uns über die Materie schon bei der Berathung des Einkommensteuergesetzes unterhalten; ich habe damals schon die Hoffnung ausgesprochen, daß man von den Vertretern der reichsunmittelbaren Familien voraussetzen müsse, sie würden auf die Entschädigung verzichten, wie das von den Vertretern der hohen Aristokratie in anderen Ländern geschehen ist. Ich habe mich darin geirrt, ich kann es nur bedauern; wir sind nicht der Meinung, daß es sich um ein wohlerworbenes Recht handle. Wir werden daher gegen jede Entschädigung stimmen. (Beifall links.)

Geheimer Justizrath **Burghardt**: Von den Gesichtspunkten, welche der Abg. Rickert für seine Partei hier geltend gemacht hat, kann die Regierung unmöglich ausgehen. Einen Verzicht auf die Entschädigung kann man nicht verlangen; haben wir doch selbst im § 4 des Einkommensteuergesetzes eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit versprochen. Der Abg. Freiherr v. Heereman wünscht die Ueberweisung an die Kommission; dagegen hat die Regierung kein Bedenken. Der Abgeordnete hat seine Unzufriedenheit über die Art und Weise der Verhandlungen ausgesprochen. Die Staatsregierung wird gern bereit sein, in der Kommission hierüber nähere Erklärungen abzugeben. Ich kann mich hier auf die Bemerkung beschränken, daß die Verhandlungen im Geiste vollster Loyalität und vollsten Wohlwollens eingeleitet und so lange fortgeführt sind, als sie eine Aussicht auf nützlichen Ausgang boten.

Es handelt sich hier nicht um eine Entschädigung für Expropriation. Daher hält der Staat die 13½fache Entschädigung für ausreichend. Ich kann nur wiederholen, daß die Regierung in der Kommission jeden Aufschluß zu geben bereit ist.

Abg. **v. Rauchhaupt** (kons.): Auch meine Partei ist für die Ueberweisung an die Budget-Kommission. Die Reichsunmittelbaren müssen eine Entschädigung erhalten, denn sie haben eigentlich dasselbe Recht, wie die 1866 expropriirten Fürsten. Die Berechtigung also läßt sich nicht in Frage stellen. Es kann sich nur um die Höhe der Summe handeln. Und da halte ich eine 13½fache Entschädigung nicht für zu niedrig, da die bei Ablösung der Grundsteuerfreiheit erfolgte Entschädigung nur eine 15fache war. Man darf die Entschädigung nicht zu hoch bemessen, da es sich hier um wechselnde Werthe handelt, von denen man nicht weiß, ob und wie lange sie noch in den Händen der Entschädigungsberechtigten bleiben werden.

Abg. **v. Tiedemann** (Bomst. frk.): Den Ausführungen des Vorredners schließe ich mich an. Auch meine Partei wird für die Berathung der Vorlage in der Budgetkommission stimmen.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Wir sind ebenfalls der Ueberzeugung, daß das Recht der Reichsunmittelbaren nicht bezweifelt werden kann, doch halten wir die von der Regierung vorgeschlagenen Entschädigungen für zu hoch. Um eine entsprechende Entschädigung festzusetzen, schließe ich mich dem Antrage Heereman an.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Gesetzentwurf dem Antrage v. Heereman gemäß in die Budgetkommission verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Schlußberathung der heute in erster und zweiter Lesung angenommenen Entwürfe, kleinere Vorlagen und Petitionen.)

Schluß 1½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Durch den Abschluß der Handelsverträge und die dem Bundesrath gewährte Befugniß, die Sätze der Handelsverträge den Staaten, welche bisher das Recht der Meistbegünstigung hatten, zu gewähren, ist es vorgekommen, daß die in dem Verzeichniß von 1885 angeführten Staaten, welche das Recht der Meistbegünstigung hatten, Vortheile aus den Handelsverträgen ziehen, ohne daß sie uns gegenüber Konzessionen machen. Schweden exportirt nun Mengen von Holz zu ermäßigten Zöllen, ohne die geringste Konzession zu machen. Auch der amerikanischen Regierung haben wir alle möglichen Konzessionen eingeräumt — ich erinnere nur an die Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots — während Amerika an seinen Grundsätzen der Mac Kinley-Bill nach wie vor festhält. Ich richte daher das Ersuchen an die verbündeten Regierungen: einmal das Verzeichniß der meist begünstigten Staaten von 1885 einer Revision zu unterziehen und von dem Kündigungsrecht den Staaten gegenüber Gebrauch zu machen, welche uns keine Konzessionen gewähren; zweitens in Verhandlungen einzutreten, welche uns angemessene Aequivalente für die Herabsetzung der deutschen Einfuhrzölle sichern.

Ich möchte auch darüber Aufklärung haben, ob die Verträge, welche frühere deutsche Partikularstaaten mit fremden Nationen abgeschlossen haben, rechtsgiltig und jetzt noch in Kraft sind, und ob die Interessen des Reiches gewahrt bleiben.

Staatssekretär **v. Marschall**: Nachdem der Reichstag die Handelsverträge angenommen hat, ist das Verzeichniß von 1885 einer Revision unterzogen worden, verschiedene Staaten sind auf diesem Verzeichnisse gestrichen. Die Befürchtung, daß die verbündeten Regierungen auch solchen Staaten die Meistbegünstigung einräumen, von denen sie keine Gegenleistungen erhalten, ist unbegründet.

Wir haben unsern Conventionaltarif und damit die Meistbegünstigung allen denjenigen Staaten eingeräumt, die uns entsprechende Gegenleistungen gewähren können. Ob Handelsverträge, welche einzelne deutsche Partikularstaaten abgeschlossen haben, noch jetzt zu Recht bestehen, ich ich hier nicht untersuchen. Ich kann nur konstatiren, daß die Verträge vom Reich übernommen sind. Wenn einer der Verträge sich als nachtheilig für uns erweist, so machen wir von unserem Kündigungsrechte Gebrauch. Was Schweden und Norwegen anbelangt, so werden wir je nach dem Ausfall der handelspolitischen Verathungen in Christiania handeln; wenn diese Länder ihre Zölle gegen uns erhöhen, werden wir nicht in der Lage sein, unsern Konventional-Tarif anzuwenden. Was unser Verhältniß zu Amerika anlangt, so hat sich darin nichts geändert, wir haben von Amerika erhebliche Konzessionen erhalten.

Abg. Graf **Kanitz** bestreitet, daß Amerika Konzessionen gemacht habe, es sei alles beim Alten geblieben.

Staatssekretär Freiherr **v. Maltzahn** bemerkt, daß das neue Verzeichniß der meistbegünstigten Staaten in dem „Central-Blatt für das Deutsche Reich abgedruckt sei, es fehlen von den früheren Staaten in Europa: Rumänien und Portugal, wer von den übrigen Staaten gestrichen sei, vermöge er im Augenblicke nicht zu übersehen.

Abg. **Jebsen** (ntl.) fragt an, was die Regierung hinsichtlich des im Hafen von Valparaiso widerrechtlich zurückbehaltenen Schiffes gethan habe oder zu thun gedenke.

Staatssekretär Freiherr **v. Marschall** erwiedert, daß das Auswärtige Amt sich in dieser Angelegenheit bereits an die chilenische Regierung gewandt habe. Sie könne sich aber bei Entschädigungsansprüchen lediglich auf Billigkeitsgründe stützen. Ein rechtlicher Anspruch existirt nicht. Eine Antwort der chilenischen Regierung sei bisher nicht eingetroffen.

Abg. Dr. **Barth** (dfr.) warnt davor, durch schutzzöllnerische Neigungen die Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten zu stärken, es liege nicht im Interesse des deutschen Wirthschaftslebens. einen Zollkrieg halte er für äußerst gefährlich, in einem Zollkriege mit Amerika würde Deutschland stets den Kürzeren ziehen. Differenzzölle dürften in keinem Falle zum Ausgangspunkte unserer Zollpolitik gemacht werden. Alle Erfahrungen, die man bisher bei solchen Zollkriegen gemacht habe, hätten zu dem Ergebniß geführt, daß solche Zollkriege für beide Theile ungünstig seien. Er erinnere nur an den Zollkrieg zwischen Rumänien und Oesterreich. Von so gefährlichen Waffen dürfe man nur dann Gebrauch machen, wenn der Ausgang ganz unzweifelhaft sei.

Abg. **Möller** (ntl.): Wir haben alle Ursache, darin stimme ich mit dem Vorredner überein, in unserem Verhalten Amerika gegenüber äußerst vorsichtig zu sein; es ist als ein erheblicher Erfolg zu verzeichnen, daß wir gelegentlich der Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots die amerikanische Begünstigungsklausel in Bezug auf Zucker erreicht habe.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) hält den entgegen, daß die Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots die kleine Landwirthschaft schwer geschädigt habe, während die Begünstigung der Zuckereinfuhr so gut wie selbstverständlich gewesen sei.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) hält an der Ansicht fest, daß Amerika uns auch nicht die geringste Konzession für die Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots gemacht habe.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall** weist darauf hin, daß Frankreich in ganz gleicher Lage gegenüber Amerika sei, auch dieses Land habe das Schweineeinfuhrverbot aufgehoben und dafür die diskretionäre Begünstigungen der Mac-Kinley-Bill für Zuckereinfuhr eingetauscht.

Abg. **Broemel** (dfr.) polemisirt gegen die Abgg. Graf Kanitz und v. Kardorff; er verstehe nicht, warum Graf Kanitz seiner Unzufriedenheit gegen Amerika Ausdruck gebe, das hätte er besser beim Nachtragsetat für die Weltausstellung in Chicago gethan.

Abg. Dr. **Barth** (dfr.) ist der Meinung, daß Graf Kanitz und v. Kardorff nur die Geschäfte der amerikanischen Schutzzöllner besorgen.

Abg. Graf **Kanitz** will zwar die Verhandlungen nicht unnöthig verzögern, verlangt aber, daß man ihm das letzte Wort lasse. (Heiterkeit.) Die Handelsbeziehungen zu Amerika habe er mit seinen Ausführungen nur flüchtig berührt, die Hauptsache sei ihm der Schutz der einheimischen Landwirthschaft. Redner protestirt gegen den Vorwurf, er behaupte die Geschäfte der amerikanischen Schutzzöllner.

Abg. **v. Kardorff** schließt sich dem Protest des Vorredners an.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. **Barth** wird das Kapitel bewilligt.

Beim Kap. 6: Allgemeine Fonds erwiedert auf eine Anfrage des Abg. **Lingens** Staatssekretär Freiherr **v. Marschall**, daß das Auswärtige Amt die katholischen Schulen im Auslande mit demselben Wohlwollen und in demselben Maße unterstütze wie die protestantischen. Leider sei aber dieses Wohlwollen durch die finanziellen Mittel begrenzt.

Beim Etat für Kamerun theilt Direktor im Kolonialamt Dr. **Kayser** mit, daß die durch die Zeitung gegangene Nachricht, daß in Kamerun Kinder dem Schnapsgenuß huldigen, durch eine Enquete der Baseler Missionsgesellschaft bestätigt worden sei. Inzwischen habe aber die Reichsregierung den Zoll auf Spirituosen so sehr erhöht, daß Hoffnung vorhanden sei, daß diese Mißstände beseitigt werden würden.

Hierauf werden die Spezialetats für die Kolonien und Schutzgebiete angenommen.

* * *

Abg. **v. Meyer-Arnswalde** befürwortet den von ihm eingebrachten Antrag auf regelmäßige Einstellung von Mitteln in den Reichshaushaltsetat zur Förderung der Kunst.

Staatssekretär **v. Bötticher**, der dem Gedanken an sich nicht unsympathisch gegenüberstehe, bekämpfte den Antrag mit Gründen der Finanzpolitik und wies an die Leistungen der Einzelstaaten hin.

Abg. Dr. **Oertrer** (Ctr.) erklärte mehrfach, daß er „voll und ganz" mit der ablehnenden Haltung des Staatssekretärs einverstanden sei.

Baierischer Bundesbevollmächtigter Graf **v. Lerchenfeld** ergänzte die Ausführungen des Herrn v. Bötticher durch die Mittheilung, daß die baierische Regierung nichts von einer Centralisation der Kunst wissen wolle.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. **Krause** erklärte Abg. Dr. **Bamberger**, daß die freisinnige Partei dem Antrage nicht unsympathisch gegenüberstehe, aber in ihrer Mehrheit gegen denselben stimmen werde, weil es ihr an dem auf diesem Gebiete nöthigen Vertrauen zu der Regierung fehle.

Der Antrag v. Meyer wurde sodann abgelehnt.

(Schluß des Blattes.)

(Fortsetzung in der Morgen-Ausgabe.)

Parlamentarische Nachrichten.

Dem Reichstage liegt bekanntlich noch ein Gesetzentwurf über die Bestrafung des Sklavenhandels vor. Derselbe bestraft die Theilnahme an einem zum Zweck des Sklavenraubes unternommenen Streifzuge mit Zuchthaus, den Anführer des Zuges nicht unter drei Jahren; ebenso wird mit Zuchthaus bestraft, wer Sklavenhandel direkt oder indirekt betreibt. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein. Die Berathungen des Gesetzes nehmen in der Kommission einen eigenthümlichen Verlauf. Im letzten Augenblicke brachte der mitwirkende Abgeordnete Greeber einen vollständigen Gegenentwurf ein. Man einigte sich schließlich dahin, den Gesetzentwurf anzunehmen, demselben aber auf Antrag Horwitz (freis.) einen neuen Paragraphen beizufügen, der die Dauer desselben auf drei Jahre beschränkt. Gleichzeitig wurde eine Resolution angenommen, welche den Reichskanzler ersucht, während der Dauer dieser drei Jahre in die rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse des Sklavenhandels möglichste Klarheit zu bringen. Das Gesetz soll im Plenum noch zu Stande kommen.

Letzte Nachrichten.

Hofnachrichten. Das Kaiserpaar unternahm am gestrigen Nachmittag eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Von demselben zurückgekehrt verblieb der Kaiser in seinem Arbeitszimmer. Abends waren der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden, sowie der kürzlich hier eingetroffene diesseitige Gesandte in Bukarest v. Wilson und Professor Lorsch aus Bonn mit Einladungen zur kaiserlichen Tafel beehrt. Am heutigen Vormittage unternahm das Kaiserpaar wiederum eine Spazierfahrt durch den Thiergarten und dort auch einen gemeinschaftlichen Spaziergang in den Anlagen desselben. Auf dem Rückwege zur Stadt fuhr der Kaiser beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhrn. von Marschall vor, um dort dessen Vortrag entgegenzunehmen. Nach dem königlichen Schlosse zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser zunächst mit dem Chef des Civil-Kabinets, sowie später mit dem Staatssekretär des Reichs-Marineamtes und dem Chef des Marine-Kabinets und empfing sodann den neuernannten Minister-Präsidenten, Grafen zu Eulenburg.

Die Kaiserin Friedrich wohnte mit der Prinzessin Margarethe am gestrigen Todestage des Prinzen Waldemar dem Gottesdienste in der Kirche zu Bornstädt bei Potsdam bei; später verweilte die hohe Frau einige Zeit in der Grabkapelle in der Friedenskirche zu Potsdam. Am heutigen Mittage ertheilte die Kaiserin Friedrich dem neuernannten Präsidenten des Staatsministeriums Grafen Botho zu Eulenburg Audienz.

Dem Vernehmen nach werden am nächsten Mittwoch die am hiesigen Hofe akkreditirten Botschafter beim Kaiser im hiesigen königlichen Schlosse zu einem gemeinsamen Diner vereint sein.

Die Pariser Dynamit-Katastrophe.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 28. März. Es ist unmöglich, das Entsetzen zu schildern, das sich in Folge der gestrigen Explosion Aller bemächtigt hat, und welches im Laufe des gestrigen Tages noch gewachsen ist. „Paris fliegt in die Luft" lautet heute die Ueberschrift sämmtlicher Blätter, die Stimmung der Pariser wiederspiegelnder Zeitungsartikel. Der Zustand der Verwundeten hat sich nicht verschlimmert; am bedenklichsten ist der Zustand der jungen Frau des im Hause Rue Eichy 39 wohnenden Apothekers, welche drei Stunden vor der Explosion entbunden wurde. Nach der Ansicht des Offiziers, den der Kriegsminister zur Untersuchung der Angelegenheit abordnete, ist die Explosion durch Melinit herbeigeführt. Diese Entdeckung hat die Panik nur noch vermehrt. Der anarchistische „Guerre" hat neuerdings eine Spezialrubrik eingeführt: „Paris. Dynamit-Revue der Wochenexplosionen." Es ist zweifellos, daß das Attentat gegen den Staatsanwalt Bulot gerichtet war, der in letzter Zeit Drohbriefe erhielt. Bulot selbst nimmt das Attentat mit philosophischer Ruhe auf.

Heute wird in der Kammer von mehreren Deputirten ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher den Staat für alle durch ähnliche Attentate entstehenden Schäden ersatzpflichtig macht.

In der Kirche Saint Josephe, wohin ein Geistlicher für gestern Abend Einladungen zu einer Besprechung über die aus der Encyclika sich ergebenden sozialistischen Fragen hatte ergehen lassen, fand eine furchtbare Prügelei statt. Circa 2500 Menschen waren anwesend. Der Lärm begann nach den ersten Worten des Geistlichen, welcher sagte, die modernen sozialistischen Lehren seien Lügen. Der Prediger drohte, die Ruhestörer hinauszuweisen zu lassen; hiergegen wurde lärmend protestirt, und die Prügelei begann. Dieses Mal schritt die Polizei ein, indem sie das Publikum aufforderte, die Kirche zu verlassen, was auch geschah, indem die Einen die Carmagnole und die Marseillaise, die Anderen das Kirchenlied „Ich bin ein Christ, das ist mein Ruhm" sangen. (Siehe die Politische Tagesübersicht.)

Telegramme des Berliner Tageblatts.

Darmstadt, 28. März. (W. T. B.) Der Kaiser hat mittelst Handschreiben den Großherzog anläßlich dessen Regierungsantritts zum Obersten à la suite des ersten Garde-Regiments zu Fuß ernannt. — Die Herzogin von Edinburg wird mit den Prinzessinnen Marie und Victoria von Edinburg zum Besuch des Prinzen Alfred morgen hier eintreffen. Das Befinden des letzteren ist, wie Professor Riegel aus Gießen konstatirt, unverändert.

Wilhelmshafen, 28. März. (W. T. B.) Der kommandirende Admiral Vicеadmiral Freiherr v. d. Goltz ist zur Frühjahrsinspizirung hier eingetroffen.

Königsberg i. Pr., 28. März. (W. T. B.) Dem Eisbrecher ist es nach hartem Kampfe gelungen, das Eis zu durchbrechen und eine Fahrrinne Pillau-Königsberg herzustellen. Die Eröffnung der Schifffahrt steht bevor.

Königsberg i. Pr., 28. März. (W. T. B.) Die Dampfschifffahrt ist heute Mittag eröffnet worden. Unter Assistenz des Eisbrechers sind die Seedampfer „Louise" und „Diana" nach fünfstündiger Fahrt durch das Haff hier eingetroffen.

Halle a. S., 28. März. (Privat-Telegramm.) In Weimar hat sich die Fabrikbesitzer-Wittwe Wegelin, früher Mitinhaber der Wettfirma Wegelin u. Hübner in Halle, vergiftet. — In Sinsleben bei Ermsleben wurden der Tischlermeister Zänker nebst seiner 16jährigen Tochter ermordet, ersterer mittelst Eisenstange, letztere durch zwei tiefe Stiche in den Hals.

Wien, 28. März. (Privat-Telegramm.) Prinz Alois Schwarzenberg, Oberlieutenant im 1. Ulanenregiment, zur Militärreitschule in Wien kommandirt, wird seit mehreren Tagen vermißt, ohne daß sein Aufenthalt hätte ermittelt werden können. Man bringt das Verschwinden des Prinzen mit dem gleichzeitigen Verschwinden einer vielbekannten junger Wiener Schönheit, Fräulein Befeny, einer ehemaligen Schauspielerin, in Zusammenhang, die zuletzt in näheren Beziehungen zu einem ungarischen Fürsten stand. — In Triest hat die Finanzwache mehrere auf einem Lloyddampfer aus Konstantinopel angekommene Passagiere verhaftet, welche Dynamit bei sich hatten; zwei wurden später wieder freigelassen, die anderen zwei blieben in Haft. — Der unweit Venedig festgefahrene österreichische Lloyddampfer „Carlotta" ist wieder flott gemacht worden.

Madrid, 28. März. (W. T. B.) In dem gestrigen Ministerrathe wurde das Ausgabe-Budget festgestellt; durch dasselbe werden 12 Millionen Pesetas Ersparnisse herbeigeführt.

Petersburg, 28. März. (W. T. B.) In Folge Erkrankung des Präsidenten des Ministerkomitees Bunge ist der Vorsitz im Komitee dem Minister für Volksaufklärung Tolsonow übertragen worden. — Die Beileidung des neuernannten bischöflichen Primas, Metropoliten Koslowsky mit dem Pallium hat gestern in der katholischen Kirche in feierlicher Weise stattgefunden. Der Primas leistete den Eid der Treue für den Kaiser in russischer Sprache. Gleichzeitig fand die Weihe des Prälaten Symon zum Bischof statt.

Petersburg, 28. März. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Witebsk sind von den Anstiftern und Theilnehmern der Ausschreitungen und Plünderungen, die im vorigen August bei der Beförderung von Getreide nach den Nothstandsdistrikten stattgefunden, nunmehr 3 Angeklagte, gegen welche die Untersuchung bei dem Bezirksgerichte geführt wurde, von den Geschworenen freigesprochen worden. Von 49 in derselben Angelegenheit dem Friedensrichter überwiesenen Personen wurden 11 freigesprochen und 34 zu Arrest von 3 Wochen bis 3 Monaten verurtheilt. Vier Angeklagte waren nicht erschienen. Gegen eine andere Anzahl von Personen, die bei denselben Exzessen betheiligt waren, wird im April vor dem Appellationshofe verhandelt werden.

Die „Moskauer Zeitung" meldet, der General-Gouverneur des Turkestan soll die Befugniß erhalten, solche Ausländer aus diesem Gebiete auszuweisen, die sich dort als schädlich oder gefährlich erwiesen.

Cettinje, 28. März. (W. T. B.) Die türkisch-montenegrinische Kommission zur Berathung des Grenzgebietes ist bereits zusammengetreten und hat den Schauplatz des letzten Zusammenstoßes zwischen Albanesen und Montenegrinern bei Kolaschin besichtigt. Die Kommission wird nunmehr ihre Bemühungen auf die Berathung der Grenzbewohner richten, um weiteren Nachahmen vorzubeugen.